

An den  
Landschaftsverband Hildesheim e.V.  
Frau Gabriele Fürstenberg  
Alter Markt 1  
31134 Hildesheim

**Antrag auf Förderung investiver Maßnahmen kleiner Kultureinrichtungen in  
Niedersachsen (Förderlinie 1) 2021 mit einer Antragssumme unter 25.000 Euro**

- Anlagen:
- Satzung, Gesellschaftervertrag o.ä.
  - Kosten- und Finanzierungsplan
  - Übersicht über mind. drei Vergleichsangebote\*, ggf. Begründung für unabdingbare Ausnahme
  - Vergabevermerk

Bei baulichen Maßnahmen bzw. Erhaltungsmaßnahmen:

- Kostenschätzung eines Architekten nach DIN 276\*
- Bauzeichnung
- Foto vom beantragten Sanierungs- oder Investitionsbereich
- Kostenvoranschläge
- Auszug aus entsprechendem Register (Handels-, Vereinsregister oder Gewerbeanmeldung)
- Mietvertrages/Pachtvertrages
- Zustimmung des Eigentümers/Vermieters zu der beabsichtigten Baumaßnahme

<b>1. Grunddaten</b>	
Projektname:	
Förderung beantragt für die Kultursparte:	
Beratung erfolgt:	
Verwaltungsgericht:	
<b>2. Antragsteller</b>	
Name der Einrichtung/des Vereins:	
Name 1. Vorsitzender (nur bei Verein):	
Name Antragsteller (unterschriftsberechtigt):	
Adresse der Einrichtung/des Vereins:	
Telefon:	
E-Mail:	

Homepage:	
Rechtsform:	
<b>Vorsteuerabzugsberechtigung</b> vorhanden	
ggf. Erläuterung:	
Selbstdarstellung:	
<b>3. Verantwortliche/r für das Projekt:</b>	
Ansprechpartner:	
Telefon:	
E-Mail:	
<b>4. Projektbeschreibung:</b>	
<b>Art der Maßnahme:</b>	
<b>Vorgesehenes Nutzungskonzept und Begründung der investiven Maßnahme bzw. der Beschaffungsmaßnahme:</b>	
<b>Zielsetzung:</b>	
<b>Vorgesehene Umsetzung:</b>	
<b>Ort der Investition:</b>	
<b>Baumaßnahme: Objektbeschreibung (Genauere Informationen über das Gebäude, z.B. Alter, Zustand und vorherige Nutzung des Gebäudes, ggf. Angaben zum Denkmalschutz einschl. Informationen zum Eigentümer und zu Mietkonditionen):</b>	
<b>Kooperationspartner:</b>	
<b>Anzahl der vollbeschäftigten hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</b> (Beispiel: 1 Vollzeitstelle mit 40 Stunden, 2 Stellen mit á 20 Stunden u. 1 Stelle mit 30 Stunden = 2,75 Vollzeitstellenanteile):	
<b>Nur bei Freien Theatern: Anzahl der jährlichen Eigenproduktionen:</b>	

<b>5. Projektbeginn und -abschluss:</b>		
Start des Projektes: a) Planung b) Umsetzung:		
Abschluss des Projektes:		
<b>6. Die Finanzierung soll wie folgt sichergestellt werden:</b>		
Gesamtausgaben (in Euro):		
Beantragte Fördersumme (in Euro):		
<b>bare</b> Eigenmittel (in Euro):		
Drittmittel insgesamt (in Euro):		
Drittmittelgeber:	Status der Drittmittel (beantragt/genehmigt):	Drittmittel (in Euro):
<b>7. Kontodaten</b>		
Kontoinhaber:		
Bankverbindung:		
Bankleitzahl/BIC:		
IBAN:		

**Hinweise:**

\* Die aufgeführten Ausgaben sind durch eine Übersicht über mind. drei Vergleichsangebote (Vordruck unter <https://www.mwk.niedersachsen.de/ausschreibungen/niedersachsisches-investitionsprogramm-fur-kleine-Kultureinrichtungen-178859.html>) oder durch eine Kostenschätzung nach DIN 276 zu belegen. Das ausgewählte Angebot ist als Ergebnis des Vergabeverfahrens zu markieren.

Der Betrag der Gesamt-Einnahmen muss mit dem Betrag der Gesamt-Ausgaben übereinstimmen.

Der eingesetzte Eigenanteil darf nicht zurück gezogen oder unterschritten werden.

Zuwendungen dürfen in der Regel nur für Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Als Beginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung oder Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens.

### Verpflichtende Erklärungen:

Es wird bestätigt, dass mit dem Projekt nicht vor Erhalt des Fördervertrages bzw. einer Ausnahmegenehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn begonnen wird.

Es wird sichergestellt, dass die Betriebs- und Folgekosten aus dem Projekt vom Antragsteller getragen werden und keine Ansprüche an das Land bzw. die Landschaft/ den Landschaftsverband gestellt werden.

Es wird bestätigt, dass dieselbe Maßnahme nicht zugleich in anderen Förderprogrammen/Förderlinien beim Nieders. Ministerium für Wissenschaft und Kultur, dem Landschaftsverband Hildesheim e.V. bzw. anderen Landschaften bzw. Landschaftsverbänden in Niedersachsen gestellt wurde bzw. wird.

Die vergaberechtlichen Bestimmungen gem. Ziffer 3 der ANBest-P, der UVgO sowie der Wertgrenzenverordnung werden beachtet.

Die Zweckbindungsfrist wird beachtet und wird mit Fördervertrag vereinbart.  
(Die Zweckbindungsfrist für die Nutzung für kulturelle Zwecke beträgt bei einer Landesförderung bis zu 25.000,- Euro 5 Jahre.)

Mindestens 80% der verfügbaren Nutzungszeiten oder Räumlichkeiten der Einrichtung werden für kulturelle Zwecke genutzt.

Bei investiven Baumaßnahmen ist für einen bewilligenden Bescheid eine Baugenehmigung erforderlich. Die erforderlichen Baugenehmigungen werden zu gegebener Zeit beantragt und in Kopie vorgelegt.

Die einzuhaltenden Brandschutz- und sicherheitstechnischen Bestimmungen wurden vor Antragstellung geklärt.

Die Energieeinsparverordnung wurde beachtet (siehe: [www.umwelt.niedersachsen.de](http://www.umwelt.niedersachsen.de)).

Das allgemeine Diskriminierungsverbot, insbesondere hinsichtlich des Zugangs für Schwerbehinderte wird beachtet.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden sowie der beiliegenden Angaben zum Projekt wird hiermit versichert. Die Datenschutzerklärung habe ich gelesen und bin mit der Speicherung meiner Daten einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift der vertretungsberechtigten Person